

Offenlegungsbericht im Sinne der Instituts-Vergütungsverordnung der PVS Limburg-Lahn GmbH

Stand: 31.12.2019

Nach § 16 der Instituts-Vergütungsverordnung sind die im Kreditwesengesetz definierten Institute verpflichtet, die Ausgestaltung ihrer Vergütungssysteme und die Gesamtbeträge von fixer und variabler Vergütung zu veröffentlichen. Im Sinne des Kreditwesengesetzes ist die PVS Limburg-Lahn GmbH als Finanzdienstleistungsinstitut definiert.

Das Vergütungssystem der PVS Limburg-Lahn GmbH besteht aus den allgemeinen Arbeitsbedingungen mit zugeordneter, im Intranet einsehbarer, Gehaltstabelle oder wird in Einzelfällen individuell verhandelt.

Zum 31.12.2019 beschäftigte die PVS Limburg-Lahn GmbH insgesamt 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Gesamtvergütung sich wie folgt darstellt:

a) Angestellte bzw. Arbeiter und Auszubildende mit einer Gesamtvergütung nach den Richtlinien der allgemeinen Arbeitsbedingungen und der hieran angeschlossenen Gehaltstabelle

Die Gesamtvergütung von 73 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in der Sachbearbeitung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Fixgehalt gemäß Gehaltstabelle
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Erholungsbeihilfe
- Jahressonderzahlung in Abhängigkeit von der geschäftlichen Entwicklung der Gesellschaft unter Ausschluss des Entstehens einer betrieblichen Übung
- Arbeitgeberfinanzierte Direktversicherungen gegenüber langjährigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern
- Zuschuss zur Betrieblichen Altersvorsorge

Die Systematik der Vergütung besteht in der Eingruppierung in kompetenz- bzw. tätigkeitsorientierte Gehaltsgruppen sowie Erfahrungsstufen. Die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter werden gemäß Zuordnungstabelle von Tätigkeitsmerkmalen (bei Auszubildenden nach Ausbildungsjahr) und dazugehöriger Gehaltsgruppe in die entsprechenden Gehaltsgruppen eingeordnet. Tariferhöhungen werden entsprechend umgesetzt.

Die Höhe der Jahressonderzahlung wird von der Geschäftsleitung in Abhängigkeit von der geschäftlichen Entwicklung der Gesellschaft und unter Berücksichtigung der individuellen Leistung des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin ermittelt und dem Aufsichtsgremium zur Beschlussfassung vorgelegt.

b) Angestellte mit individuell vereinbarten Vergütungen

Mit 6 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern sind individuelle Vereinbarungen über die Bemessung der Gesamtvergütung geschlossen worden.

Die Gesamtvergütung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Individuell vereinbartes Fixgehalt
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Erholungsbeihilfe
- Jahressonderzahlung in Abhängigkeit von der geschäftlichen Entwicklung unter Ausschluss des Entstehens einer betrieblichen Übung.
- Arbeitgeberfinanzierte Direktversicherungen gegenüber langjährigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern
- Bei 3 Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern geldwerte Vorteile (z.B. PKW zur privaten Nutzung, Mobiltelefon)
- Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge

Die Höhe der Jahressonderzahlung wird von der Geschäftsleitung in Abhängigkeit von der geschäftlichen Entwicklung der Gesellschaft und unter Berücksichtigung der individuellen Leistung des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin ermittelt und dem Aufsichtsgremium zur Beschlussfassung vorgelegt.

c) Geschäftsführer

Die Gesamtvergütung des Geschäftsführers setzt sich wie folgt zusammen:

- Individuell vereinbartes Jahresfixgehalt
- Arbeitgeberfinanzierte Pensionszusage
- Urlaubsgeld/Weihnachtsgeld
- Jahressonderzahlung bzw. Tantieme in Abhängigkeit von der geschäftlichen Entwicklung
- Sonstige geldwerte Vorteile (Firmenmobiltelefon und -PKW auch zur privaten Nutzung)

Im Geschäftsjahr 2019 betrug die Gesamtvergütung des oben unter a) bis c) genannten Personenkreises T € 2.961. Von der Gesamtvergütung waren T€ 245 variabel.

Limburg, 31. Dezember 2019
Geschäftsführung